

# **Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 14. April 2019 21:36**

Ich frage mich bei der ganzen Diskussion:

Warum müssen wir Lehrer bei solchen Fahren unseren Privatwagen einsetzen? Ok müssen nicht, da es ja rein theoretisch die Öffis gibt. Der große Haken an der Sache: Die Orte, die der TE erreichen muss, ist mit den Öffis halt nicht / nur schlecht zu erreichen.

**Jedem** normalen Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft (sehe es ja bei meinem Nachbarn und auch bei meinem Vater war es früher so) wird ein Dienstwagen für seine dienstlichen Fahrten zur Verfügung gestellt (mein Nachbar darf den Wagen sogar privat nutzen).

Wenn ich mit meinem Privatwagen während einer dienstl. Fahrt einen Unfall bau, habe ich erst mal die Rennerei und wie der TE schreibt die ganzen Kosten an der Backe (nur Zahlung des Zeitwertes, Höherstufung in der Versicherung). Würde ich mit einem Dienstwagen einen Unfall bauen müsste ich wenn überhaupt nur eine Selbstbeteiligung der Vollkasko zahlen müssen. Der Rest ist das Risiko meines Arbeitgebers. Würde irgendein Politiker mit seinem Privatwagen während einer dienstlichen Fahrt mit seinem Privatwagen von A nach B fahren? Würde dieses der Vorstandschef von einer großen Firma machen? Würde ein Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft dieses tun? Ich würde sagen: Genau diese Personen würden mir (wenn ich es von ihnen verlangen würde und die Entscheidungsbefugnis hätte) mir einen Vogel zeigen (als Lehrer kann ich das zwar auch meinem Schulleiter, nur kommt das nicht so geil an)